# Vorlage Nr. 10 / 2024

ilcfald tradition & weitsicht

AZ : 022.31

Amt : Bürgermeisteramt, Marlene Luft

07062-9042-57

Datum: 07.02.2024

# Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbe

Beratung		<u>Beschluss</u>			
Technischer Ausschuss	am		Technischer Ausschuss		am
☐ Verwaltungsausschuss	am		Verwaltungsausschuss		am
☐ Gemeinderat am 20.02.		$\boxtimes$	Gemeinderat	emeinderat am 20.02	
☐ icht öffentlich		$\boxtimes$	öffentlich	nicht öffentlich	
Bisherige Sitzungen					
Datum Gremium					
Befangenheit:					
Beschlussvorschlag					
Die Verwaltung wird ermächtigt ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbe-					
betriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen.					
Finanzierung					
Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:					
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:					
Außer-/Überplanmäßig:					
<u>Ergebnis</u>					
		1			
beschloss	en		nicht besc	hlossen	
		c1.	_		
einstimmig n	nit Gegenstimmen		mmenverhältnis: _		
einstimmig n	nit Gegenstimmen mmverh.: :		_		
einstimmig n	nit Gegenstimmen		mmenverhältnis: _		
einstimmig n	nit Gegenstimmen mmverh.: :		mmenverhältnis: _		

#### **Sachvortrag:**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. Mai 2016 wurde über einen in der Branche üblichen Preisnachlass für Großabnehmer der Nahwärme diskutiert. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wurden keine Einwände gegen den Kundenrabatt vorgebracht. Aufgrund dessen erhielten seither alle Nahwärmebezieher mit einem Jahresverbrauch ab 50.000 kWh einen Großkundenrabatt. Die Gemeinde Ilsfeld hat den Großkundenrabatt für die kommunalen Gebäude nicht beansprucht.

Mit Beschluss zur Preisanpassung der Nahwärmepreise und Festlegung einer neuen Preisgleitklausel vom 07. Februar 2023 ist der Kundenrabatt für Großabnehmer hinfällig. Zudem übte der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld zum 01.04.2023 ein einseitiges Änderungsbestimmungsrecht zur Anpassung des Arbeitspreises auf Grundlage des § 313 Abs. 1 und 2 BGB aus und erhöhte den Arbeitspreis für Nahwärmekunden auf 22,83 Cent pro kWh.

Durch die zum 31. Dezember 2023 ausgelaufene Preisbremse für Strom, Gas und Wärme, entstehen Kunden mit produzierenden Gewerbebetrieben höhte Verbrauchskosten, die nachfolgend beispielhaft dargestellt sind:

Größe Übergabestation: 120 kW

Jahresverbrauch: 100.000 kWh

Arbeitspreis: 22,83 ct/kWh zzgl. MwSt. Grundpreis: 1.409,66€ zzgl. MwSt.

Kosten pro Jahr: 24.239,66€ zzgl. MwSt.

Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld hat im Zuge der Preisanpassung ihren Kunden, die den Nahwärmebezug beenden und eine eigene dezentrale Wärmeversorgung errichten wollen eine Aufhebung des Wärmeliefervertrags mit Wirkung zu einem vom Kunden innerhalb des Zeitfensters 31.12.2023 – 30.09.2024 frei wählbaren Wechselzeitpunkts angeboten.

Mit Auslaufen der Abgabefrist des Aufhebungsangebots (31.12.2023), wurde die vorläufige Kündigung eines Nahwärmekunden (produzierender Gewerbebetrieb und Großabnehmer) bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Bei Zustimmung eines jährlichen Kündigungsrechts ist dieser Kunde gewillt, der Nahwärme treu zu bleiben. Im Zuge der Kommunalen Wärmeplanung und des noch zu beauftragenden Transformationsplans ist die Gemeindeverwaltung bestrebt, das Nahwärmenetz betriebswirtschaftlich und technisch weiter auszubauen und den bisherigen Kundenstamm beizubehalten.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

In Anlage 1 sind die derzeit bestehenden Großkunden des EB Nahwärme dargestellt.

### Anlagen:

Anlage 1: Auflistung Großkunden (Stand 2022)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt ein jährliches Sonderkündigungsrecht für produzierende Gewerbebetriebe ab einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh einzuräumen.